

Vorbericht

gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV

zum Haushaltsplan 2021

der

Gemeinde Unterleinleiter

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Übersicht

- 1.1. Entwicklung des Haushaltsvolumens
- 1.2. Einwohnerzahlen

2. Verwaltungshaushalt

Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Einnahmen:

- 2.1 Grundsteuer A/B
- 2.2 Gewerbesteuer
- 2.3 Einkommensteuerbeteiligung
- 2.4 Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)
- 2.5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- 2.6 Schlüsselzuweisung
- 2.7 Steuerkraft
- 2.8 Grunderwerbsteueranteil Art. 8 FAG
- 2.9 Konzessionsabgaben
- 2.10 Straßenunterhaltszuschuss
- 2.11 Friedhof
- 2.12 Entwässerungsgebühren
- 2.13 Wasserverbrauchsgebühren
- 2.14 Holzverkäufe
- 2.15 Stromeinspeisungen
- 2.16 Personalkostenzuschuss Land für Kindertagesstätten

Ausgaben:

- 2.17 Personalausgaben
- 2.18 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- 2.19 Kreisumlage
- 2.20 Gewerbesteuerumlage
- 2.21 Umlagen des Schulverbandes
- 2.22 Umlagen der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt
- 2.23 Kindertagesstätten – Betriebskostenzuschüsse
- 2.24 Zinsausgaben

3. Vermögenshaushalt

- 3.1. Zuführung zum Vermögenshaushalt
- 3.2. Investitionspauschale
- 3.3. Weitere Einnahmen des Vermögenshaushaltes
- 3.4. Ausgaben des Vermögenshaushaltes
 - 3.4.1 Allgemeine Verwaltung
 - 3.4.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - 3.4.3 Investitionsumlage Schulverband Ebermannstadt
 - 3.4.4 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 - 3.4.5 Soziale Sicherung
 - 3.4.6 Gesundheit, Sport und Erholung
 - 3.4.7 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 - 3.4.8 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 - 3.4.9 Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen

3.4.10 Allgemeine Finanzwirtschaft - Schuldendienst

4. Sonstige Informationen

4.1. Bürgschaften

4.2. Rücklagen

4.3. Jahresrechnungen – Überblick der letzten Jahre

4.4. Kassenreste

5. Fazit/Ausblick

1. Übersicht

Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Art. 64) und der Kommunalhaushaltsverordnung (§ 7) sind im Haushaltsplan die Einnahmen und Ausgaben der Kommune in der Höhe der zu erwartenden und voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt. Soweit sie nicht errechenbar waren, wurde ihre Höhe vorsichtig geschätzt.

Der Beachtung der Haushaltsgrundsätze wird im vorliegenden Haushalt Rechnung getragen. Durch den vorgegebenen Finanzrahmen muss bei der Abwicklung des Haushaltes, wie bereits in den Vorjahren, großer Wert auf die Forderung des Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO nach Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gelegt werden.

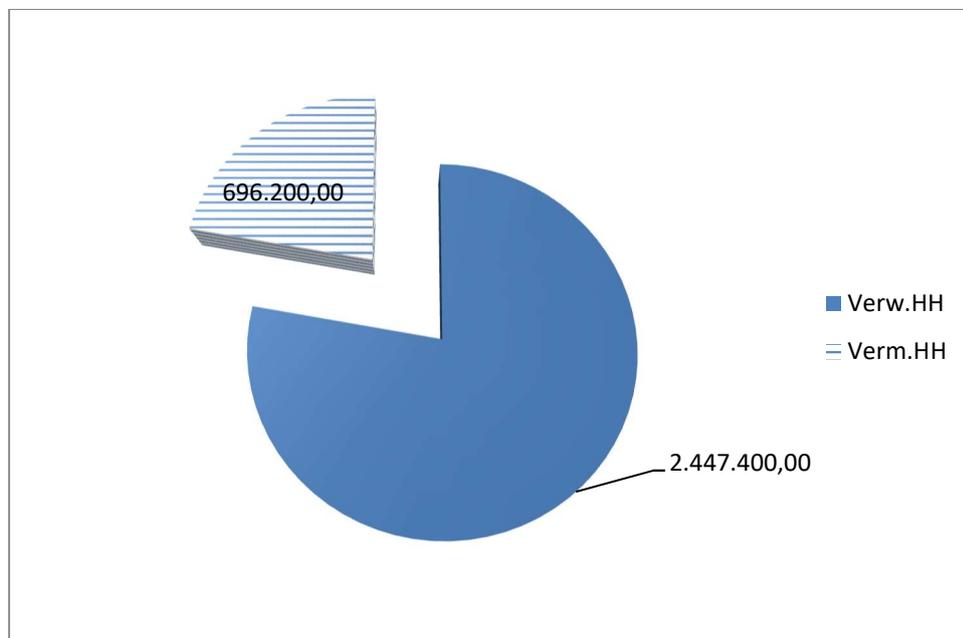
Die im Finanzplan enthaltenen Werte wurden entsprechend den staatlichen Orientierungsdaten und den örtlichen Erfordernissen fortgeschrieben.

1.1. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Haushaltsvolumen wird sich im Jahr 2021 wie folgt ergeben:

Verwaltungshaushalt	2.447.400,00 €
Vermögenshaushalt	696.200,00 €
Gesamthaushalt	3.143.600,00 €

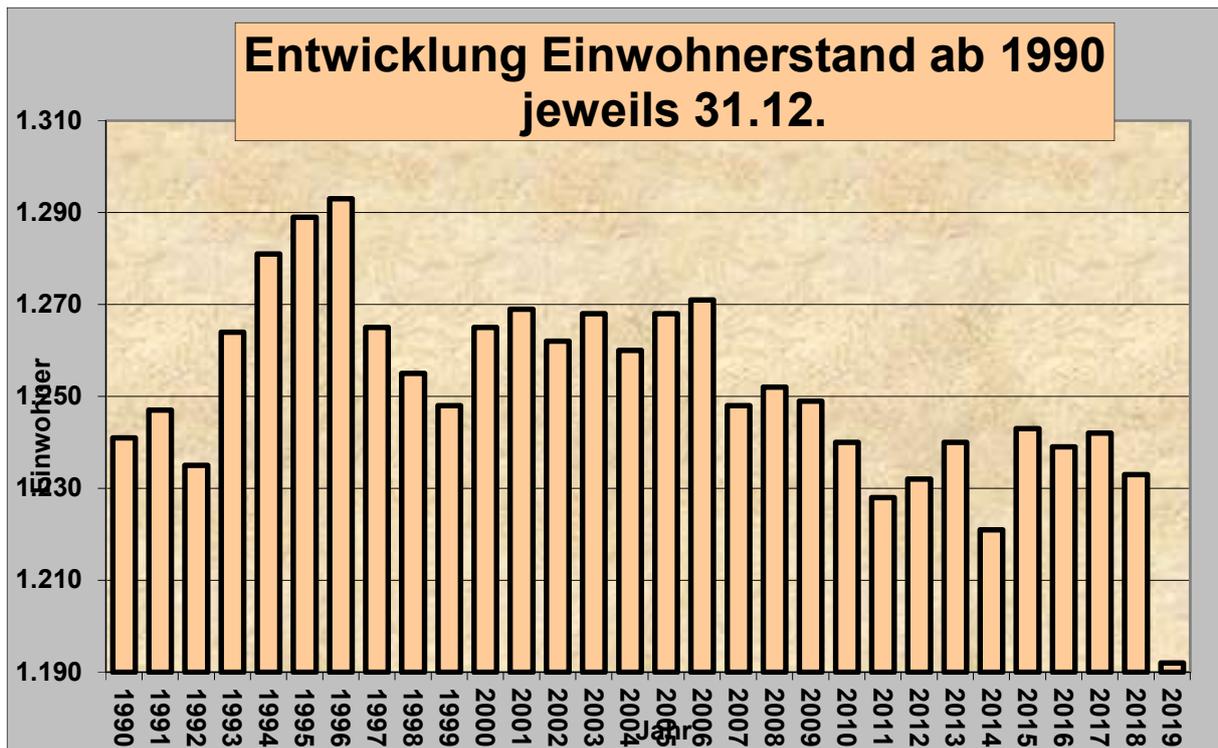
Haushaltsvolumen 2021



Das Gesamthaushaltsvolumen steigt um 233.400,00 € oder 8,02 % gegenüber dem Vorjahr.

1.2 Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Unterleinleiter beträgt zum 31.12.2019 1.192 Einwohner.



2. Verwaltungshaushalt Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Der kamerale Verwaltungshaushalt gliedert sich wie folgt:

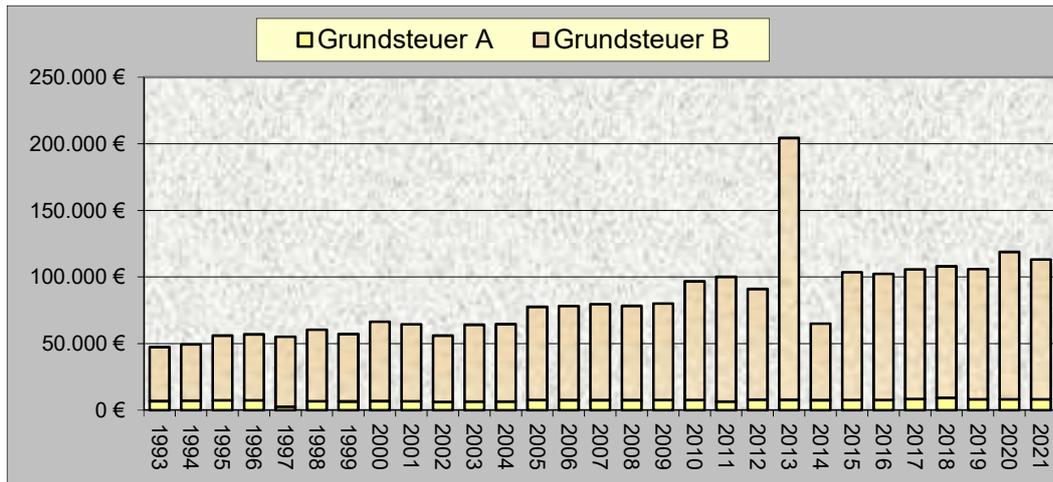
Hauptgruppe	Einnahmen	Haushalt 2020	Haushalt 2021
0	Steuern, allgem. Zuweisungen	1.535.500,00	1.526.400,00
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	801.900,00	873.900,00
2	Sonstige Finanzeinnahmen	50.000,00	47.100,00
	Gesamteinnahmen	2.387.400,00	2.447.400,00

Die in der vorstehenden Gliederung nachgewiesenen Einnahmen beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

2.1 Grundsteuer A/B (0.9000.0001 und 0.9000.0010)

Die Grundsteuerhebesätze wurden 2011 um 40 Punkte angehoben. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B betragen seither 400 Punkte.

Die Grundsteuer A (Land- und Fortwirtschaft) wird unverändert mit 8.100,00 € veranschlagt. Die Grundsteuer B (Allgemeiner Grundbesitz) wird mit 105.000,00 € veranschlagt, dieser Ansatz wurde im Vergleich zum Vorjahr um 7.000,00 € reduziert. Dabei wurden die aktuellen Veranlagungszahlen berücksichtigt.



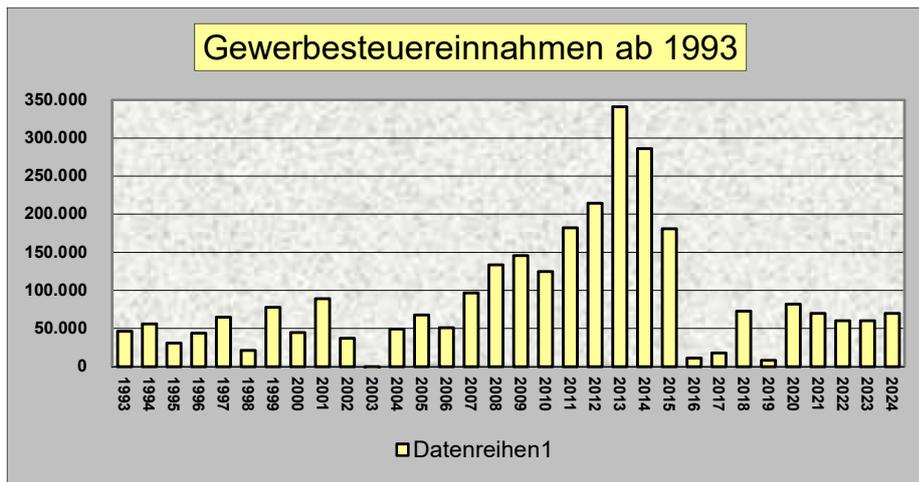
Aktueller Hinweis.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Berechnung der Grundsteuer nach dem aktuellen Modell für verfassungswidrig erklärt. Im Jahr 2019 wurde beschlossen, dass die Bewertung der Grundsteuer künftig in der Zuständigkeit der Bundesländer liegt. Ab 2025 werden dann in Bayern die Grundstücke nach einem Flächenmodell berechnet. Dabei spielt der Wert der Immobilie keine Rolle. Dieses Modell wird mit dem Argument verteidigt, es sei einfacher, weniger bürokratisch und auch für Mieter – jedenfalls in Großstädten – besser, weil deren Grundsteuerbelastung sich nicht am Wert der Immobilie ihres Vermieters orientiert, die je nach Lage deutlich höher besteuert werden dürfte als bisher.

Auf Bundesebene schafft die Reform der Grundsteuer eine Rechtsgrundlage für einen erhöhten, einheitlichen Hebesatz auf baureife Grundstücke. Mit der Grundsteuer C erhielten die Kommunen ein Steuerungsinstrument zur Mobilisierung von Flächen für Wohnungsbau. Offen ist, ob der Freistaat das Konzept übernehmen möchte. Von kommunaler Seite wird es vielerorts befürwortet. Mit gemeinsamen Schreiben des Bayerischen Gemeindetages und des Bayerischen Städtetages vom 06.10.2020 wurde die Forderung der Gemeinde zur Einführung der Grundsteuer C als wichtiger Baustein eines Maßnahmenpaketes, um Bodenspekulationen zu verhindern, nochmals betont.

2.2 Gewerbesteuer (0.9000.0030)

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist im Jahr 2011 von 330 Punkten auf 380 Punkten angehoben worden. Im letzten Jahr erzielte die Gemeinde Unterleinleiter Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 82.007,47 €. Im Jahr 2021 werden in der Regel die Umsätze des Jahres 2019 abgerechnet. Dieser Zeitraum war noch nicht von der Corona-Pandemie betroffen. Daher wird der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr nicht gemindert. Die Ansätze der Jahre 2022 und 2023 wurden dagegen jeweils um 10.000,00 € reduziert.



Der Hebesatz der Gewerbesteuer in Höhe von 380 Punkten wird beibehalten.

Im Landkreis Forchheim haben von 29 Gemeinden aktuell 20 Gemeinden einen Hebesatz von 380 Punkte.

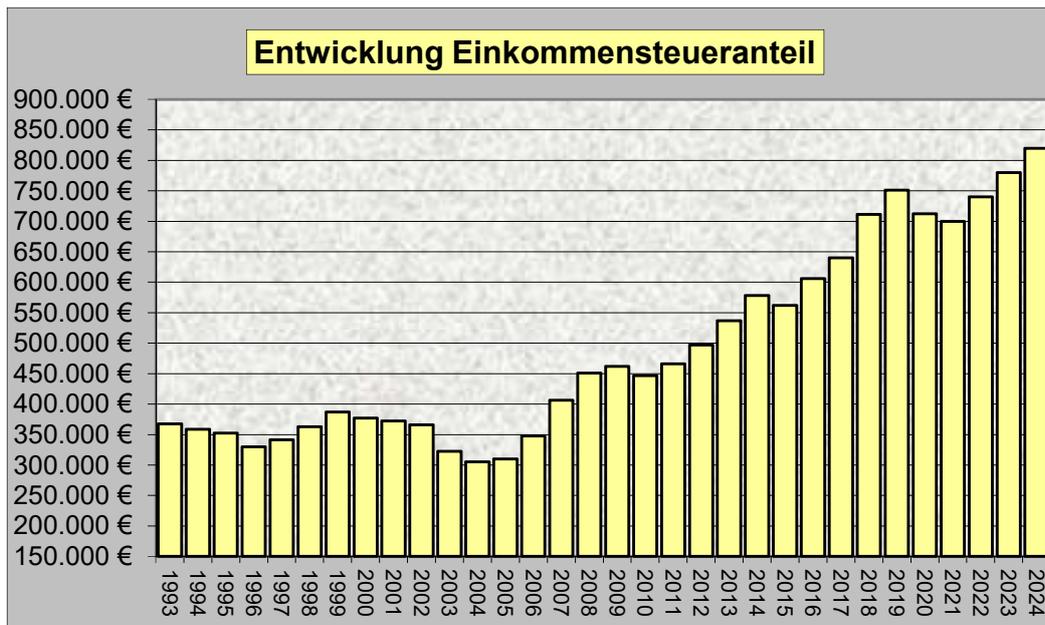
Dies ist u.a. darin begründet, dass gemäß § 35 Abs. 1 Sätze 1 Nr. 1 und Satz 3 Einkommenssteuergesetz (EStG) die Gewerbesteuerschuld bis zur Höhe eines Hebesatzes von 380 Punkten die Einkommenssteuerschuld mindert. Für Einkommenssteuerpflichtige ist also ein Gewerbesteuer-Hebesatz in Höhe bis zu 380 Punkten einkommensneutral. Er mindert die Einkommensteuerschuld genau um den Betrag der Gewerbesteuerschuld.

2.3 Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.0100)

Den Gemeinden ist durch das Grundgesetz ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil 15 % des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragsteuer.

Die Einkommensteuerbeteiligung stellt für die Gemeinde Unterleinleiter die wichtigste Einnahmeart dar, sie beträgt etwa 31 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes. Der Ansatzwert wird im Dezember vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitgeteilt. Für das Jahr 2021 wurde für die Einkommensteuerbeteiligung ein Wert von 718.100,00 € geschätzt. Auf Grund der Tatsache, dass die Steuerschätzung vor dem erneuten Lockdown errechnet wurde, ist der Ansatz für das Jahr 2021 nur auf 700.000,00 € veranschlagt. Für die Jahre ab 2022 wird ein deutlicher Anstieg der Einkommensteuer prognostiziert, da mit einer Erholung der Wirtschaftslage aufgrund der Corona-Pandemie gerechnet wird. Im Jahr 2024 wird so der ursprüngliche Wert vor der Corona-Pandemie erreicht. Die Mindereinnahmen für den Zeitraum 2020 – 2023 betragen ca. 300.000,00 €.

Im Finanzplan sind die zu erwartenden Steigerungen der nächsten Jahre entsprechend eingestellt.



2.4 Einkommensteuerersatz (0.9000.0615)

Nach Art. 1 b des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.04.2013 (GVBl S. 210), geändert durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 23.05.2014 (GVBl S. 187), erhalten die Gemeinden zum Ausgleich einer überproportionalen Belastung aus der Neuregelung des Familienausgleiches 26,08 % des auf Bayern entfallenden erhöhten Landesanteils an der Umsatzsteuer sowie der erhöhten Landesanteile an der Umsatzsteuer, die das Land zum Ausgleich der Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz erhält. Für das Jahr 2021 wurde für die Einkommensteuerbeteiligung ein Wert von 53.523,00 € geschätzt. Der geschätzte Wert der vergangenen Jahre wurde auch immer erreicht.

2.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (0.9000.0120)

Die Gemeinden werden seit dem Jahr 1998 als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer an der Umsatzsteuer beteiligt. Die Gemeinden erhalten an der Umsatzsteuer einen Anteil von 5,7 Prozent.

Der Ansatzwert wird im Dezember vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitgeteilt. Für das Jahr 2021 wurde für die Umsatzsteuerbeteiligung ein Wert von 42.635,00 € geschätzt. Aufgrund der Tatsache, dass im letzten Jahr der Ansatz deutlich überschritten wurde, ist ein Ansatz von 50.000,00 € vorgenommen worden.

2.6 Schlüsselzuweisung (Art. 2 FAG 0.9000.0410)

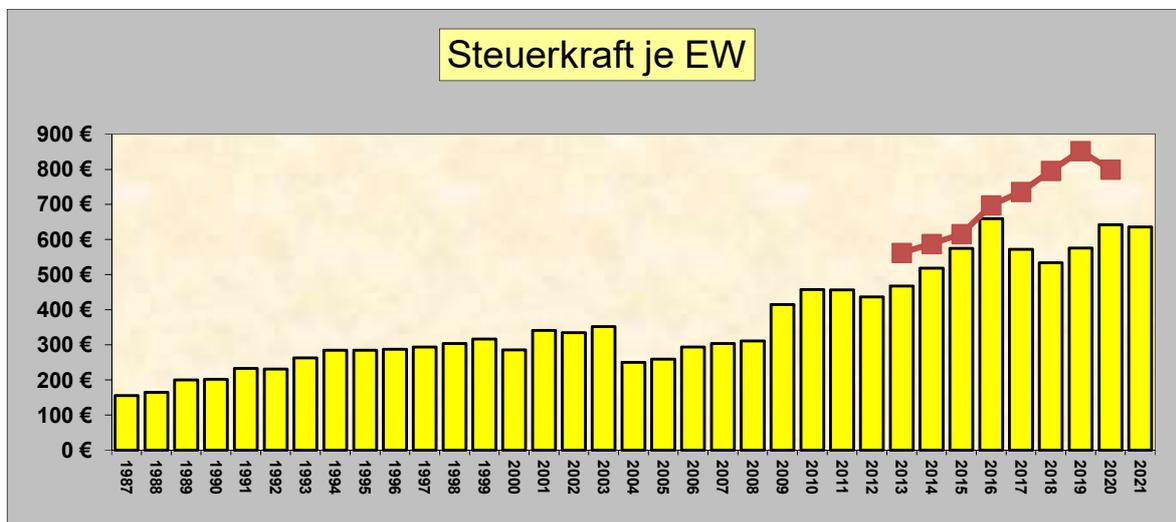
Die Schlüsselzuweisung ist Kernstück des kommunalen Finanzausgleiches und gleicht die fehlende Eigensteuer- bzw. Umlagekraft der Gemeinden aus. Mit einer zeitlichen Verzögerung von einem Jahr steigt oder sinkt diese Zuweisung. Die Höhe der Schlüsselzuweisung wurde am 10.12.2020 vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung übermittelt. Die Grundlage für die Berechnung der

Schlüsselzuweisung sind die Steuereinnahmen vor 2 Jahren. Für das Jahr 2021 wurde ein Wert von 543.564,00 € festgesetzt, dies entspricht nahezu der Wert des Vorjahres. Der Freistaat Bayern hat die Verteilungssumme um 3,0 % auf 3,93 Mrd. Euro gesenkt (Wert 2020: 4,05 Mrd. €). Für 2022 wurde aufgrund der Steuereinnahmen aus 2020 eine geringfügige Erhöhung des Ansatzes vorgenommen, für die Jahre 2023 und 2024 wurde die Ansätze auf Grundlage der Finanzplanwerte veranschlagt.



2.7 Steuerkraft der Gemeinde Unterleinleiter

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelt jährlich aus dem gemeindlichen Aufkommen aus der Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die Steuerkraft der Kommunen. Grundlage sind die Einnahmen aus dem Vorvorjahr. Im Jahr 2021 sank die Steuerkraft der Gemeinde Unterleinleiter gegenüber dem Vorjahr um 1,02 % auf 635,50 € pro Einwohner (2020: 642,07 €). Die Steuerkraftzahlen haben Auswirkungen auf die Berechnung der Schlüsselzuweisung, der Kreisumlage, der Investitionspauschale, des Denkmalschutzbeitrages und des Unterstützungsfonds für Altlasten.



Hinweis:

Seit 2016 wurde bei der Berechnung der Steuerkraftzahl ein neuer Nivillierungshebesatz angewandt. Dies führte dazu, dass ab 2016 die Steuerkraftzahl angestiegen ist.

2.8 Grunderwerbsteueranteil Art. 8 FAG (0.9000.0616)

Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer hängt allein vom Grundstücksverkehr ab. Derzeit stehen den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (Kommunalanteil) des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Die Grunderwerbsteuer wird monatlich an die Gemeinde Unterleinleiter überwiesen. Eine Abrechnung wird dabei nicht vorgelegt.

In den letzten Jahren konnten folgende Einnahmen verbucht werden:

2013	3.601,38 €
2014	7.588,10 €
2015	3.442,01 €
2016	4.994,12 €
2017	3.934,41 €
2018	2.517,73 €
2019	11.182,44 €
2020	12.648,12 €

Für das Jahr 2021 wurde der Ansatz aufgrund der bisherigen Zahlungseingänge auf 4.000,00 € geschätzt.

2.9 Konzessionsabgaben (0.8101.2200)

Die Konzessionsabgaben sind Entgelte, die ein Rechtsträger an einen öffentlich-rechtlichen Rechtsträger für die eingeräumte Konzession zahlt. Die häufigsten Anwendungsfälle sind Leistungen, die Energieversorgungsunternehmen (EVU) und Wasserversorgungsunternehmen (WVU) an Gemeinden dafür zahlen, dass diese ihnen das Recht einräumen, für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, öffentliche Wege zu nutzen. Rechtsgrundlage hierfür ist die sogenannte Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Im Bereich der Gemeinde Unterleinleiter wird eine Konzession für Strom von den Stadtwerken Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH entrichtet. Für das Jahr 2021 wurde ein Wert von 28.000,00 € angesetzt.

Werte der Vorjahre:

2010	29.154,97 €
2011	30.952,27 €

2012	29.575,01 €
2013	24.649,80 €
2014	37.355,41 €
2015	28.960,44 €
2016	28.095,35 €
2017	27.877,66 €
2018	27.893,02 €
2019	26.918,18 €
2020	Liegt noch nicht vor

2.10 Straßenunterhalt (0.6300.1715)

Der Straßenunterhaltszuschuss wird auf Grund der Länge der Gemeindestraßen ermittelt. Derzeit sind dies 16 km. Multipliziert mit dem Kilometersatz von 1.618,75 € ergibt dies einen Wert von 25.900,00 €. Der Kilometersatz wurde 2018 von 1.613,33 € auf 1.757,33 € erhöht. Der Wert von 2018 wurde als Ansatz 2021 unverändert übernommen, ob für das Jahr 2021 der Pauschalsatz erhöht wird, ist aktuell nicht bekannt.

2.11 Friedhof Unterleinleiter (0.7501.1141 - 1143)

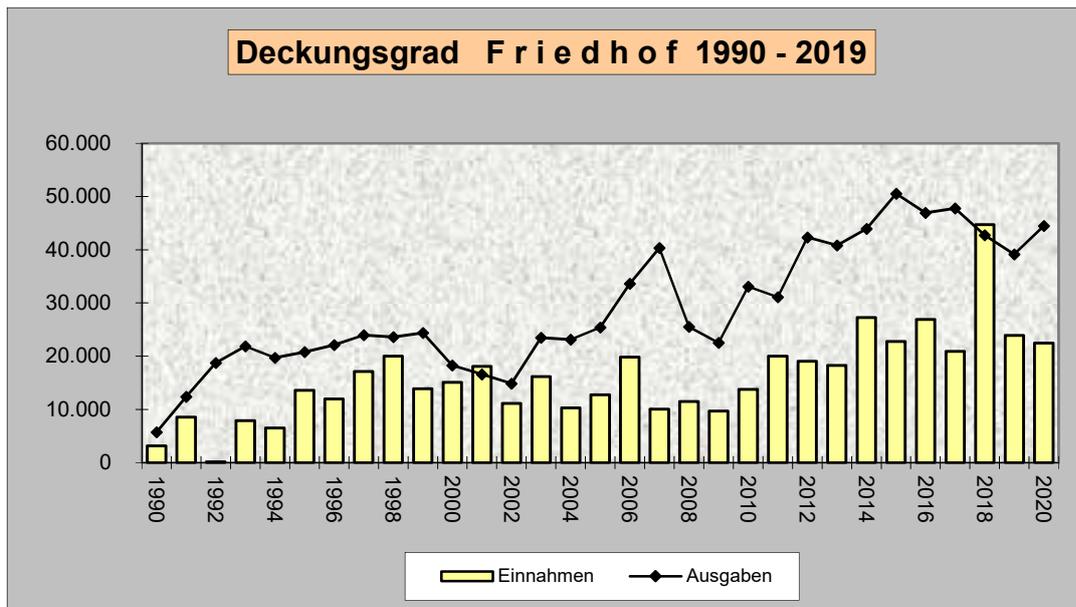
Die Friedhofsgebühren umfassen Bestattungsgebühren und Grabgebühren, diese werden auf Grund einer Satzung erhoben.

Friedhof	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Unterleinleiter	22.000,00 €	22.000,00 €	22.437,78	23.909,00 €

Zur besseren Kalkulation der Gebühren werden ab 2013 die Einnahmen der Gebühren aufgeteilt in 3 Haushaltsstellen (0.7501.1141-1143). Diese umfassen die Gebühren für die Kosten der Bestattung, die Kosten für den Unterhalt des Friedhofes und der Leichenhalle. Nach Fertigstellung der Urnenwand wurde eine Gebührenkalkulation durchgeführt, dabei wurden die Gebühren entsprechend angepasst (Deckungsgrad 80 %).

Hinweis:

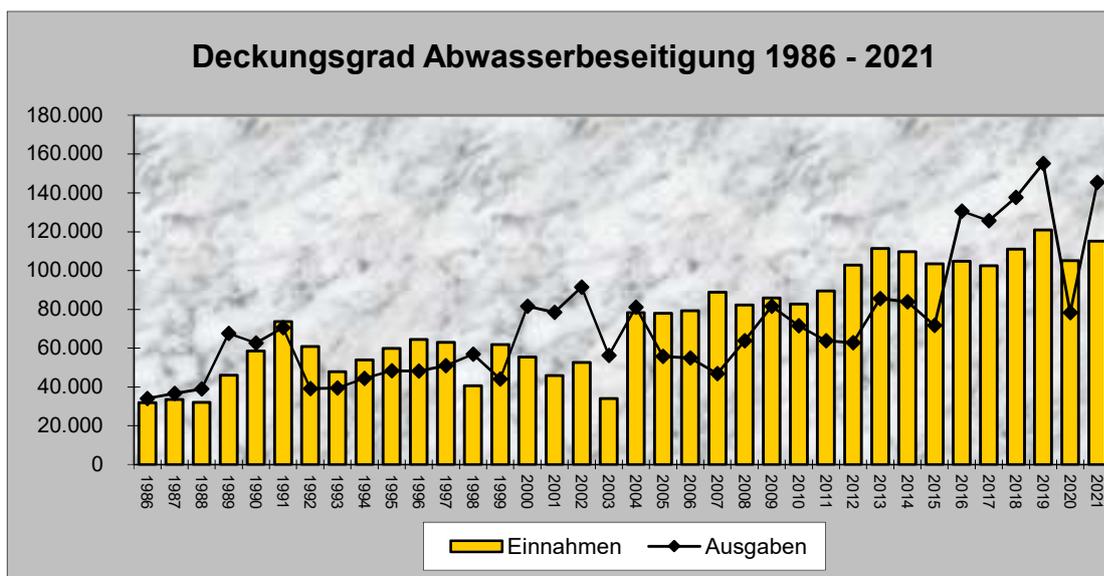
Im Rahmen der Überörtlichen Prüfung weist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband daraufhin, eine Gebührenkalkulation durchzuführen. Aufgrund der Komplexität wird diese Kalkulation in der Regel von einem externen Büro vorgenommen. Die notwendigen Mittel sind im Haushaltplan 2021 unter der Haushaltsstelle 0.7501.6556 eingestellt.



2.12 Entwässerungsgebühren (0.7000.1111)

Im Jahr 2017 wurde von einem externen Büro eine neue Gebührenkalkulation durchgeführt. Dabei wurde die Gebühr ab dem 01.01.2018 von bisher 2,12 €/m³ auf 2,29 €/m³ angehoben. Gleichzeitig wird im Kalkulationszeitraum 2018 – 2021 jährlich ein Betrag von ca. 11.000,00 € einer zweckgebundenen Sonderrücklage „Entwässerungseinrichtung“ zugeführt. Diese Zuführung dient u.a. dazu, dass in Zukunft Gebührenschwankungen ausgeglichen werden können.

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Unterleinleiter	115.100,00 €	114.000,00 €	105.080,97 €	116.680,69 €

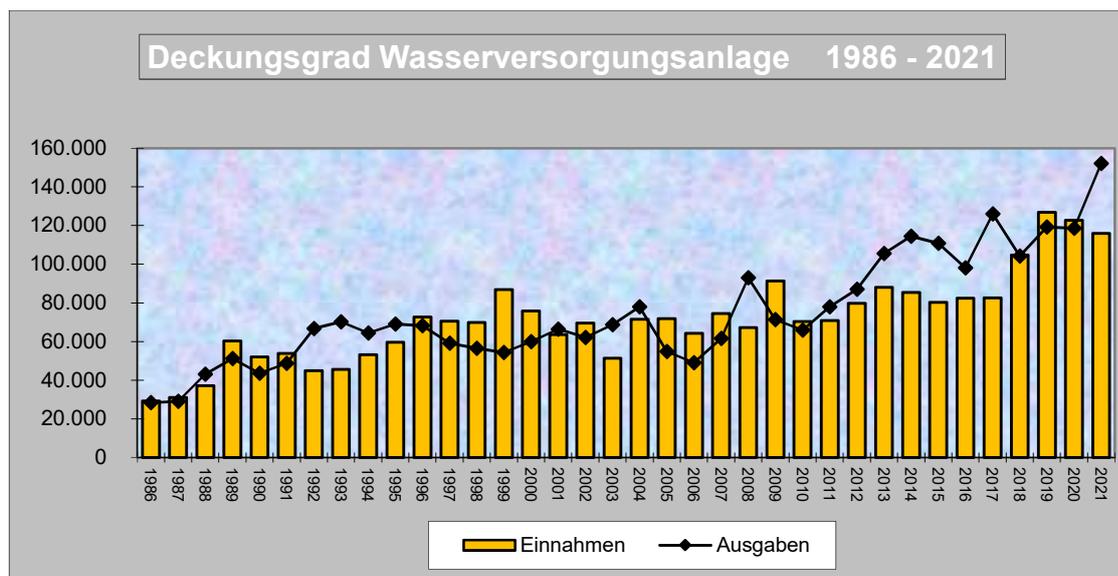


Im Jahr 2021 wird die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2022-2025 vorgenommen und in die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Unterleinleiter eingearbeitet. Bei Vorlage der aktuellen Berechnungsgrundlage wird der Gemeinderat darüber informiert.

2.13 Wasserverbrauchsgebühren (0.8151.1171)

Im Jahr 2017 wurde eine neue Gebührenkalkulation von einem externen Büro durchgeführt. Dabei wurde die Gebühr ab dem 01.01.2018 von bisher 1,56 €/m³ auf 2,49 €/m³ angehoben. Der Anstieg ist darin begründet, da für den letzten Kalkulationszeitraum ein Defizit ausgeglichen werden musste.

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Unterleinleiter	115.900,00 €	114.000,00€	100.626,98 €	114.755,38 €



Im Jahr 2021 wird die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2022-2025 vorgenommen und in die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Unterleinleiter eingearbeitet. Bei Vorlage der aktuellen Berechnungsgrundlage wird der Gemeinderat darüber informiert.

2.14 Holzverkäufe (0.8500.1311)

In Zusammenarbeit mit der Forstdienststelle und der Waldbesitzervereinigung werden in der Regel die Holzverkäufe abgewickelt.

Holzverkauf	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Ebermannstadt	5.000,00 €	10.000,00 €	7.423,10 €	3.105,00 €

2.15 Stromeinspeisungen (0.2110.1300)

Die Gemeinde Unterleinleiter ist Betreiberin einer PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule.

Bisherige Abrechnungen

Jahr	Anlage	Einspeisung	Gutschrift
2012	PV-Anlage	34.364 kWh	15.887,67 €
2013	PV-Anlage	30.293 kWh	14.005,49 €
2014	PV-Anlage	34.081 kWh	15.727,68 €
2015	PV-Anlage	34.305 kWh	15.860,39 €
2016	PV-Anlage	33.405 kWh	15.444,27 €
2017	PV-Anlage	32.976 kWh	15.245,92 €
2018	PV-Anlage	36.989 kWh	17.054,29 €
2019	PV-Anlage	35.729 kWh	16.518,74 €
2020	PV-Anlage	35.723 kWh	16.099,59 €

Ansatzwerte 2021 und Vorjahre:

Bereich	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
PV-Anlage	14.700,00 €	14.700,00 €	14.553,50 €	14.691,84 €

Schuldendienst:

Für die PV-Anlage wurde ein Darlehen über 150.000,00 € (Zinssatz 3,13 % - VMGS 91 - DGHYP) aufgenommen.

Jahr	Tilgung	Zinsen	Gesamt
2012	7.494,44 €	4.397,88 €	11.892,32 €
2013	8.043,09 €	4.151,91 €	12.195,00 €
2014	8.296,80 €	3.898,20 €	12.195,00 €
2015	8.558,53 €	3.636,47 €	12.195,00 €
2016	8.828,51 €	3.366,49 €	12.195,00 €
2017	9.106,99 €	3.088,01 €	12.195,00 €
2018	9.394,28 €	2.800,72 €	12.195,00 €
2019	9.690,62 €	2.504,38 €	12.195,00 €
2020	9.996,31 €	2.198,69 €	12.195,00 €
2021	10.311,64 €	1.883,36 €	12.195,00 €

Restwert 31.12.2021 52.417,42 €
(Ablauf Zinsbindung: 15.08.2026)

Hinweis:

Die Gutschriften aus der Stromeinspeisung waren bisher höher als die notwendigen Mittel für den Schuldendienst.

2.16 Kindertagesstätten – Landesanteil Personalkostenzuschuss

Seit dem Kindergartenjahr 2006-2007 werden die Personalkostenzuschüsse für die Träger der Kindertagesstätten auf Grund einer Kinderpauschale errechnet. Die Pauschale richtet sich nach den Buchungszeiten und dem Betreuungsaufwand (Alter

des Kindes, Herkunft, evtl. Behinderung). Diese errechnete Jahrespauschale entrichtet sowohl der Freistaat Bayern, als auch die Gemeinde an den Träger der Kindertageseinrichtung.

Der Basiswert für die Endabrechnung des Kindergartenjahres 2020 beträgt 1.229,11 €/Jahr. (Grundlage: Kinder zwischen 3 und 6 Jahre, tägliche Buchungszeit 3 – 4 Stunden), für die Vorauszahlung 2021 1.235,77 €.

Im Kindergartenjahr 2006-2007 betrug der Basiswert 768,71 €.

Der Basiswert ist seit Einführung um 60,76 % gestiegen.

Der Abrechnungszeitraum für die Personalkostenzuschüsse ist erstmalig seit 2013 das Kalenderjahr. Die Veranlagung 2021 erfolgt nach den gemeldeten Zahlen für das 2021. Für die noch folgende Endabrechnung 2020 wurde ein Zuschlag von 5 % veranschlagt. Dieser Zuschlag wurde auch bei den Ausgaben hinzugerechnet. Des Weiteren wurden die Ansätze um die Erstattung der Elternbeiträge erhöht, da diese über das Konto der Gemeinde Unterleinleiter abgewickelt werden.

Der Personalkostenanteil vom Land Bayern wird an die Gemeinden in 4 Raten überwiesen. Zusätzlich erhalten die Gemeinden vom Bund einen Zuschuss für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren.

Ansatz 2021 gesamt	Landesmittel 2020	Bundesmittel 2020	Gesamt 2020
231.800,00 €	237.136,02 €	19.216,51 €	256.352,53 €

Verwaltungshaushalt Ausgaben:

Haupt- gruppe	Ausgaben	Haushalt 2020	Haushalt 2021
4	Personalausgaben	275.800,00	267.700,00
5/6	Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	777.100,00	886.000,00
7	Zuweisungen und Zuschüsse	469.400,00	445.500,00
8	Sonstige Finanzausgaben	865.100,00	848.200,00
	Gesamtausgaben	2.387.400,00	2.447.400,00

Zur besseren Kostenübersicht, Kostenkontrolle und Kostenauswertung sind ein großer Teil der laufenden Ausgaben in Deckungsringen zusammengefasst.

Für das Haushaltjahr 2021 sind dies folgende Deckungsringe:

Ringtext	Deckungssumme
Personalkosten	266.000,00
Bürgermeister, Allgemeine Verwaltung, Rathaus	35.000,00
Finanzverwaltung	1.100,00
Feuerwehren	41.500,00
Grundschule	81.400,00
Zuschüsse	19.500,00
Heimatspflege	3.200,00
Jugend, Kindergarten	359.400,00
Straßen, Bauhof, Beleuchtung	159.500,00
Forstwirtschaft	28.100,00
Allgemeines Grundvermögen	200,00
Sportplatz, Anlagen	14.400,00
Abfallbeseitigung	1.500,00
Bauhofstunden - Verrechnung	206.500,00
Abwasserbeseitigung	116.700,00
F r i e d h o f	11.400,00
Fremdenverkehr	1.900,00
Wasserversorgung	101.300,00
Z i n s e n	9.100,00
Kreisumlage	464.500,00 €
Gewerbesteuerumlage	7.800,00 €
VG-Umlage	205.700,00 €
SV-Umlage	51.200,00 €
Umlage Ganztagschule	3.300,00 €
Zuführung Vermögenshaushalt	148.400,00 €
Verfüungsmittel	1.200,00 €
Verwaltungskostenbeitrag	68.000,00 €
Kalk. Abschreibung u. Verzinsung	17.600,00 €
Zuführung Sonderrücklage Entwässerung	11.000,00 €
Deckungsreserven	3.100,00 €

Straßenentwässerungsanteil

3.400,00 €

2.442.900,00 €

Ansatz lt. Haushaltsplan 2021

2.447.400,00 €

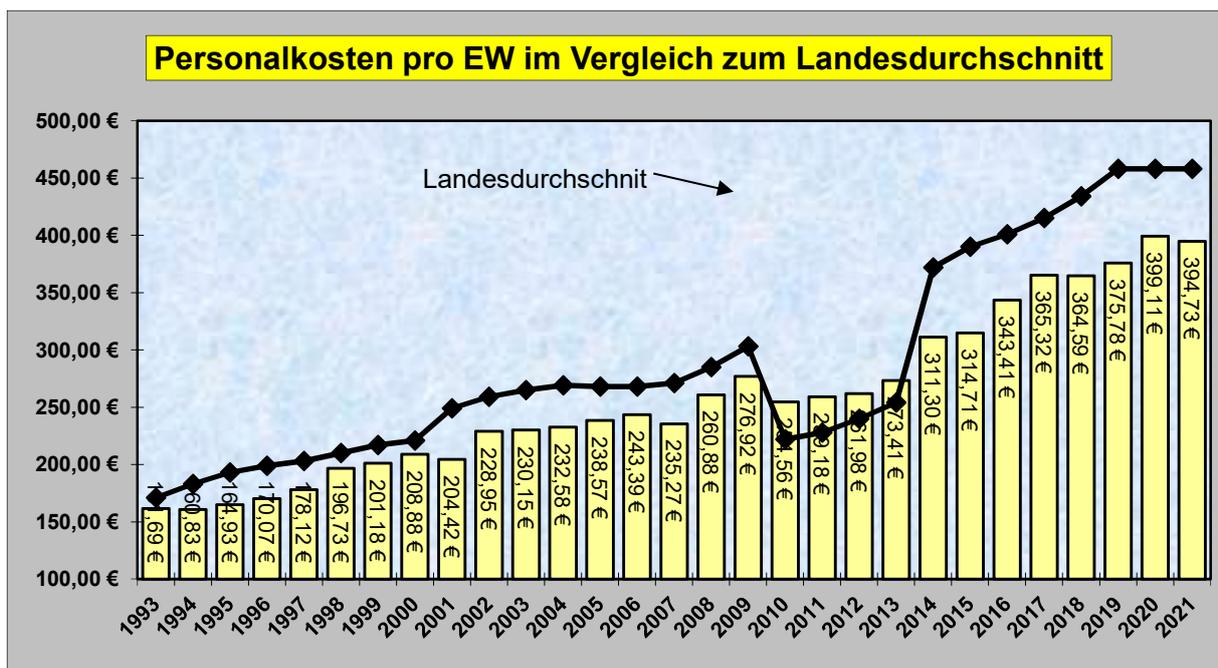
Auf Grund der Tatsache, dass der 1. Entwurf für den Haushalt der Gemeinde Unterleinleiter 2021 erst im März erstellt wurde, besteht der große Vorteil, dass die Gesamtausgaben des Jahres 2020 als Ansatzvorgabe für 2021 herangezogen werden können.

2.17 Personalkosten (Hauptgruppe 4)

Die Gesamtkosten betragen in diesem Jahr voraussichtlich 266.000,00 €. Sie sind im Haushaltsplan im „Deckungsring 1“ nachgewiesen. In den Personalkosten sind alle Lohn- und Bezügekosten mit Arbeitgeberanteil enthalten. Des Weiteren sind auch die Entschädigungen der Bürgermeister, die Aufwandsentschädigungen der Feuerwehrkommandanten und der Gerätewarte und die Entschädigungen für Gemeindediener und Aushilfskräfte enthalten.

Im Jahr 2021 sind die gesamten Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der geringeren Ausgaben bei den Entschädigungen für die ehemaligen Bürgermeister und des Wegfalles der Reinigungskräfte gesunken. Bei den laufenden Lohnkosten ist die tarifliche Anpassung um 1,4 % eingearbeitet. Die Laufzeit des aktuellen Tarifvertrages endet am 31.12.2022.

Für 2022 ist im Finanzplan die Lohnerhöhung um 1,8 % berücksichtigt. Die Anzahl der Stellen im Stellenplan reduziert sich um 0,60 Stellen, da die Reinigungsarbeiten in der Schule und im Rathaus nicht mehr mit eigenem Personal, sondern durch eine Reinigungsfirma vorgenommen wird.



Bei dieser Übersicht wurden die Lohnkosten der Gemeinde Unterleinleiter mit den anteiligen Lohnkosten der VG Ebermannstadt addiert.

2.18 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Hauptgruppe 5 und 6)

Die Sachaufwandskosten betragen 2021 voraussichtlich insgesamt 886.000,00 €. In diesen Hauptgruppen enthalten sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Wege, die Grünanlagen, die Sportanlagen, die Spiel- und Bolzplätze, das Kanalnetz, sämtliche Fahrzeugkosten, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben usw. Die Energiekostenabrechnungen für 2020 sind eingearbeitet.

Bei diesen Aufwendungen sind für 2021 folgende Maßnahmen eingeplant:

Planungskosten Flächennutzungsplan, Bebauungsplan	70.000,00 €
Reinigungsfirma Schule/Rathaus	19.000,00 €
Homepage Schule	1.000,00 €
Brücke Sportplatz, einschl. Haushaltsreste	25.000,00 €
Zuschuss Rasenpflege SpVgg	1.000,00 €
Wasserversorgung – Unterhalt DEA Störn.Berg	20.000,00 €
Wasserversorgung – Unterstützung Wasserwart	10.000,00 €
Wasserversorgung – Honorare	15.000,00 €
Abwasser – Honorare	28.500,00 €
Friedhof – Gebührenkalkulation	5.000,00 €

2.19 Kreisumlage (0.9000.8321)

Der Landkreis Forchheim erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.

Die Kreisumlage errechnet sich aus der Summe der Umlagekraft der Gemeinde Unterleinleiter für das Jahr 2019 und 80 % der Schlüsselzuweisung aus dem Jahr 2020 multipliziert mit dem Hebesatz des Landkreises.

Auf Grund der Klage der Stadt Forchheim gegen die Kreisumlage des Landkreises Forchheim wird eine Anhörung bei den Landkreisgemeinden vorgenommen.

Der Kreisumlagehebesatz beträgt für das Jahr 2021 39,50 %. Dies ist eine Senkung um 1,50 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Umlagekraft der Gemeinde Unterleinleiter der letzten Jahre:

2021	2020	2019	2018
1.175.939 €	1.209.961 €	1.116.142 €	979.114 €

Daraus ergibt sich eine Umlage für das Jahr 2021 in Höhe von 464.495,91 €.

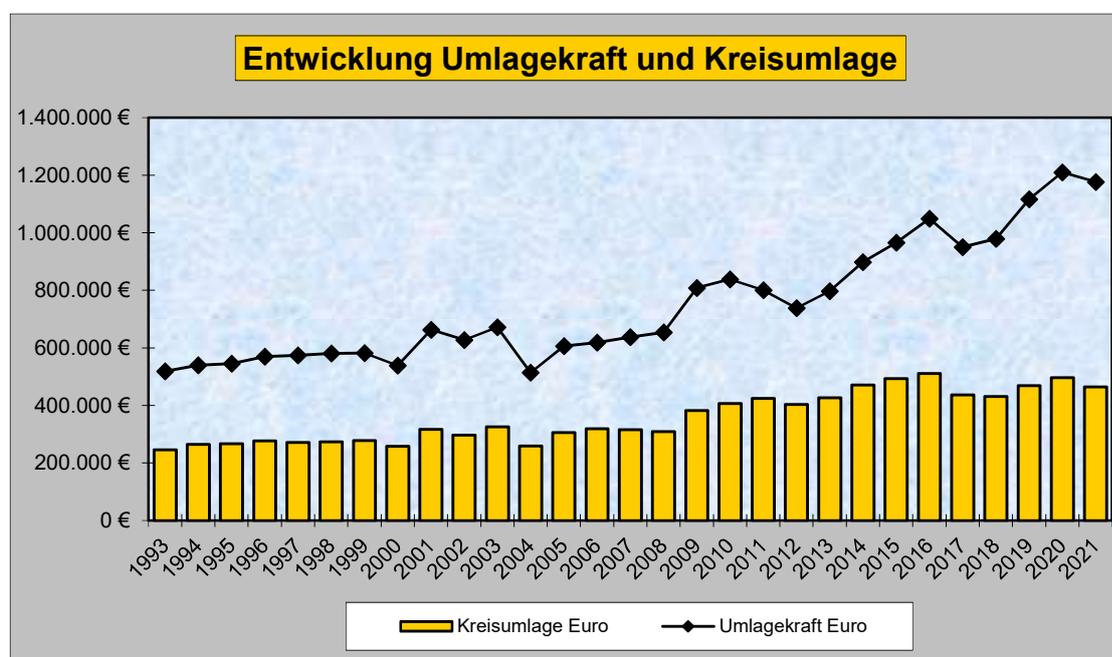
Die Gesamtumlagekraft des Landkreises Forchheim beträgt 154.594.324,00 € (2020: 137.730.035,00 €). Trotz Senkung des Hebesatzes bestehen beim Landkreis Forchheim Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr von ca. 4,60 Mio.

Gesamteinnahmen 2021: 61.064.757,98 €
 Gesamteinnahmen 2020: 56.469.314,00 €
 Gesamteinnahmen 2019: 52.110.571,00 €

Anteil Bezirksumlage: 27.054.007,00 € (Hebesatz von 17,5%)

Auf Grund der höheren Gewerbesteuereinnahmen 2020 und der Schlüsselzuweisung von 543.500,00 € wird die Kreisumlage 2022 ca. 496.500,00 € (bei unverändertem Hebesatz) betragen, dieser Wert wurde in den Finanzplan 2022 veranschlagt.

Der Anteil der Kreisumlage am Verwaltungshaushalt beträgt ca. 21 % und stellt den größten Ausgabeposten im gesamten Haushalt dar.



2.20 Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100)

Durch diese Umlage sind Bund und Land an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden beteiligt. Sie errechnet sich aus dem Gewerbesteuer-Istaufkommen.

Dabei werden die Gewerbesteuer-Isteinnahmen durch den örtlichen Hebesatz von 380 % geteilt und mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger multipliziert. Dieser Multiplikator wurde zum 01.01.2020 von 64 auf 35,0 reduziert. Die Senkung ist darin begründet, dass der Landesvervielfältiger (Anteil für Aufbau Ost) um 29 Prozentpunkte abgestuft wurde.

Im Jahr 2021 beträgt der Ansatz für die Gewerbesteuer 70.000,00 €. Daraus ergibt sich eine Gewerbesteuerumlage von 6.447,37 €. Davon wird ein Betrag von 1.307,00 € als Nachzahlung aus 2020 angerechnet (die Gewerbesteuerumlage wird quartalsweise mit Einkommensteuer abgerechnet). Für die Abrechnung des 4. KV 2020 werden die Angaben des 3. KV 2020 übernommen und erst im Januar 2021 mit

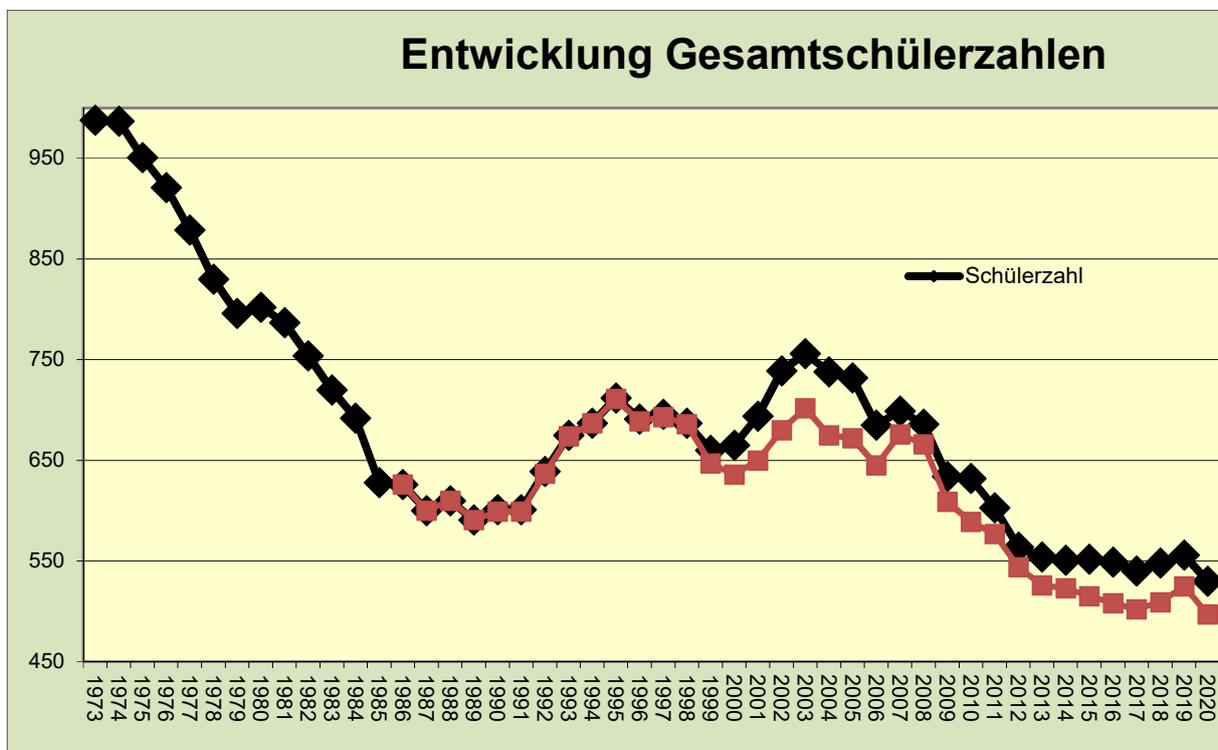
den tatsächlichen Werten abgestimmt). Für 2021 hat dies zu einer Nachzahlung geführt. Der Ansatz für 2021 beträgt daher 7.800,00 €.

2.21 Schulverbandsumlagen

Darin enthalten sind die Verwaltungsumlagen, Investitionsumlage (=Vermögenshaushalt) und die Umlagen für die Mittagsbetreuung (für Grundschule) und der offenen Ganztagschule (ab der 5. Klasse).

Die Grund- und Mittelschule des Schulverbandes Ebermannstadt wird im Schuljahr 2020/2021 von insgesamt 530 Schüler/innen besucht. Davon sind 15 Schüler/innen Gastschüler und 18 aus dem Schulverbund Ebermannstadt-Kirchhehrenbach.

Aus dem Gemeindebereich Unterleinleiter kommen 13 Schüler/innen. Dies ist ein prozentualer Anteil von 2,616 % der umlagefähigen Schüler/innen.



Haushaltsvolumen des Schulverbandes Ebermannstadt 2021:

Verwaltungshaushalt	3.097.300,00 €
Vermögenshaushalt	1.428.700,00 €
Gesamt	4.526.000,00 €

Übersicht der Umlagearten mit Angabe des Anteiles der Gem. Unterleinleiter:

Umlageart	Gesamt	Anteil Gemeinde Unterleinleiter
Verwaltungsumlage	1.955.700,00 €	51.200,00 €
Investitionsumlage	0,00 €	0,00 €
Umlage Mittagsbetreuung	150.800,00 €	000 €
Umlage Ganztagschule	69.300,00 €	3.300,00 €

Gesamt	2.175.800,00 €	54.500,00 €
---------------	-----------------------	--------------------

Die Umlagen wurden entsprechend in den Haushalt 2021 eingepflegt.

Seit dem Haushalt 2015 wird die Tilgungsleistung durch den Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt gedeckt. Dies führt dazu, dass die Verwaltungsumlage höher, aber im Gegenzug die Investitionsumlage niedriger ist.

Im Haushalt des Schulverbandes sind für die Jahre 2021 und 2022 investive Maßnahmen in den Bereichen Raumakustik in den Klassenzimmern mit gleichzeitiger Umrüstung der Innenbeleuchtung auf LED-Technik und Sanierung des Hallenbadhubbodens vorgesehen. Die Maßnahmen werden gefördert über KIP-S und FAG-Mittel.

Für 2021 wird keine Investitionsumlage erhoben, da die Ausgaben des Vermögenshaushaltes mit Einnahmen aus Zuwendungen gedeckt werden.

Die Umlagen des Schulverbandes werden aktuell wie folgt an die Mitgliedsgemeinden verteilt:

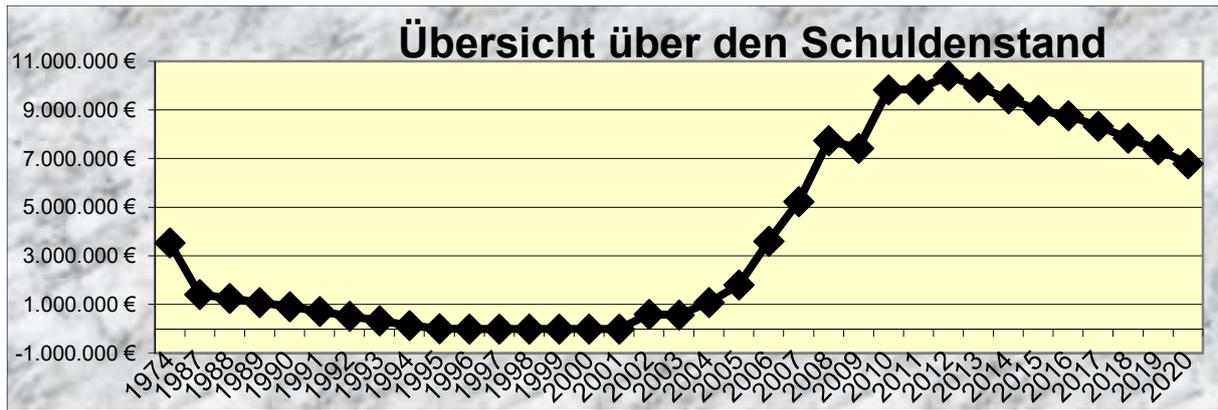
Verwaltungs- u. Investitionsumlage:

Mitgliedsgemeinde	Schülerzahl	Umlagebetrag	Prozent
Stadt Ebermannstadt	315	1.239.528,15	63,380 %
Markt Heiligenstadt	55	216.425,55	11,066 %
Markt Pretzfeld	41	161.335,41	8,249 %
Gem. Unterleinleiter	13	51.155,13	2,616 %
Stadt Waischenfeld	25	98.375,25	5,030 %
Markt Wiesenttal	48	188.880,48	9,658 €
Gesamt	497	1.955.700,00	100 %

Umlage für die Ganztagschule:

Mitgliedsgemeinde	Schülerzahl	Umlagebetrag	Prozent
Stadt Ebermannstadt	21	34.650,00	50,00 %
Markt Heiligenstadt	4	6.600,00	9,524 %
Markt Pretzfeld	7	11.550,00	16,667 %
Gem. Unterleinleiter	2	3.300,00	4,762 %
Stadt Waischenfeld	5	8.250,00	11,905 %
Markt Wiesenttal	3	4.950,00	7,143 %
Gesamt	42	69.300,00	100 %

Der Schulverband Ebermannstadt hat zum Stand 31.12.2020 einen Schuldenstand von 6.785.943,82 €. Der Schuldendienst 2020 betrug 773.599,42 €.



Stellenübersicht:

Bereich Reinigung und Hausmeister	9,05 Stellen	(2020: 9,55 Stellen)
Bereich Mittagsbetreuung und offene Ganztagschule	9,33 Stellen	(2020: 9,27 Stellen)
Bereich Musikschule	9,76 Stellen	(2020: 9,89 Stellen)
Bereich Verwaltung	0,50 Stellen	(2020: 0,00 Stellen)

Hinweis zum Stellenplan Verwaltung:

Im Haushaltsjahr 2021 wurde eine 0,50 Stelle im Bereich der Verwaltung neu geschaffen. Die Tätigkeiten für die Erfassung und Abrechnung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Musikschule, der Mittagsbetreuung und der offenen Ganztagschule wurde bisher von einer Beschäftigten der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt vorgenommen. Lt. Stellenbewertung beträgt der Stellenanteil dafür 0,50. Im Hinblick auf die Einführung des neuen § 2b UstG (Zusammenarbeit im öffentlichen Interesse) und der Tatsache, dass die Verwaltungskraft nur Tätigkeiten des Schulverbandes übernimmt, wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Stelle direkt im Stellenplan des Schulverbandes aufzunehmen

2.22 Verwaltungsumlage der Verw. Gem. Ebermannstadt (0.9000.8330)

Der größte Teil des Verwaltungsaufwandes der Gemeinde Unterleinleiter wird von der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt übernommen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt erhebt zur Finanzierung ihres ungedeckten Bedarfs von den Mitgliedsgemeinden eine Verwaltungs- und Investitionsumlage. Die Umlageverteilung erfolgt nach den Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden. Für 2021 beträgt die Umlage pro Einwohner 172,80 €.

Zur Optimierung der Verwaltung wurde ein Organisationsgutachten durchgeführt.

Haushaltsvolumen der VG Ebermannstadt 2021:

Verwaltungshaushalt	1.831.000,00 €
Vermögenshaushalt	110.000,00 €
Gesamt	1.941.000,00 €

Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden Stand 30.06.2019:

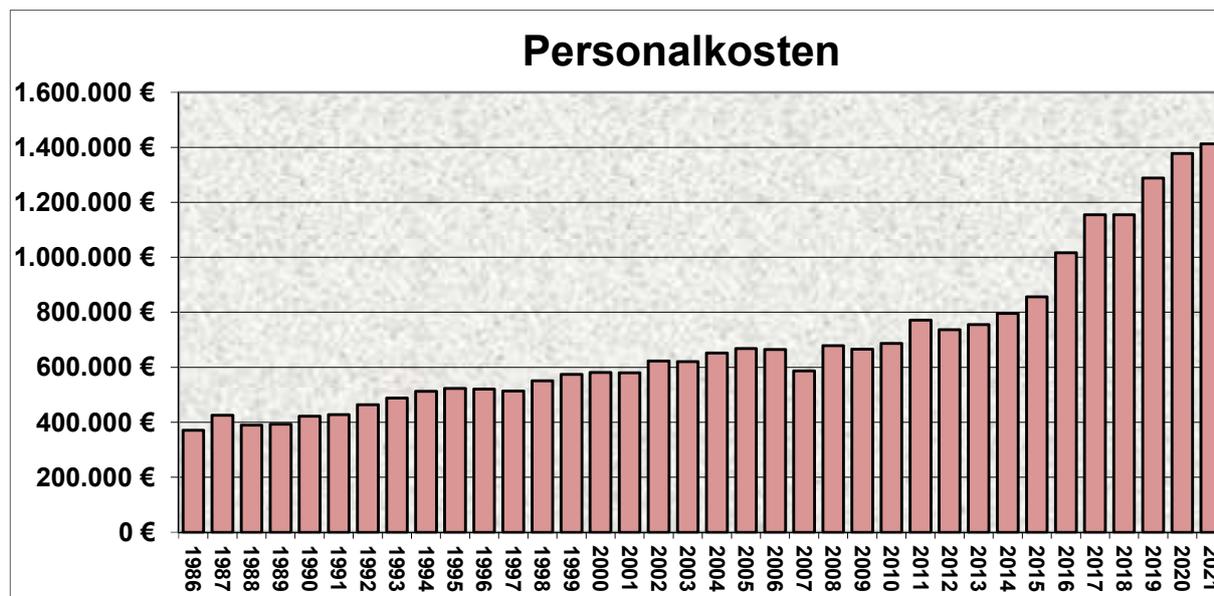
Ebermannstadt	6.976 Einwohner	85,12 %
Unterleinleiter	1.219 Einwohner	14,88 %
Gesamt	8.195 Einwohner	100,00 %

Auf Grund der Einwohnerzahlen trägt die Gemeinde Unterleinleiter folgenden Anteil an der Verwaltungsumlage:

	Gesamt	Anteil UL 2021	Anteil UL 2020
Verwaltungsumlage	1.416.100,00 €	205.700,00 €	202.600,00 €

Der Gemeinde Unterleinleiter wird auf Grund ihres Standortnachteiles eine Gutschrift von 5.000,00 € gewährt.

Entwicklung der Personalkosten und der Umlage pro Einwohner:

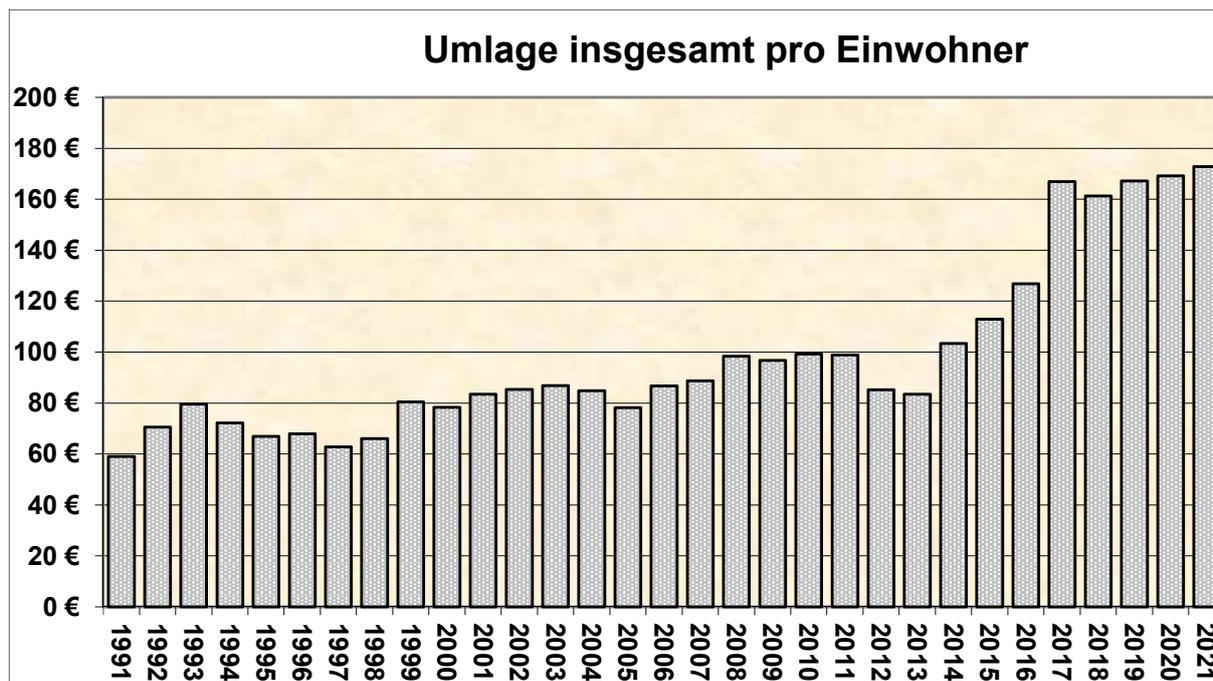


Hinweis Tarifliche Anpassungen TVöD

2014:	3,00 %
2015:	2,40 %
2016:	2,40 %
2017:	2,35 %
2018:	3,19 %
2019:	3,09 %
2020:	1,06 %
2021:	1,40 %

Aktueller Tarifvertrag gültig bis 31.12.2022

Beispiel: Bruttogehalt 2014: 3.000,00 €
 Bruttogehalt 2021: 3.615,00 € (50,50%)



Stellenübersicht:

Stellenplan Beamte	1,50 Stellen	(2020: 2,50 Stellen)
Stellenplan TVöD-Beschäftigte	23,18 Stellen	(2019: 19,61 Stellen)

Gründe für die Mehrung des Stellplanes TVöD:

- Einstellung eines Auszubildenden
- Pensionierung Beamter – Neueinstellung nach TVöD
- 1,50 neue Stellen für das Bauamt – Beschluss VG-Versammlung 22.12.2020

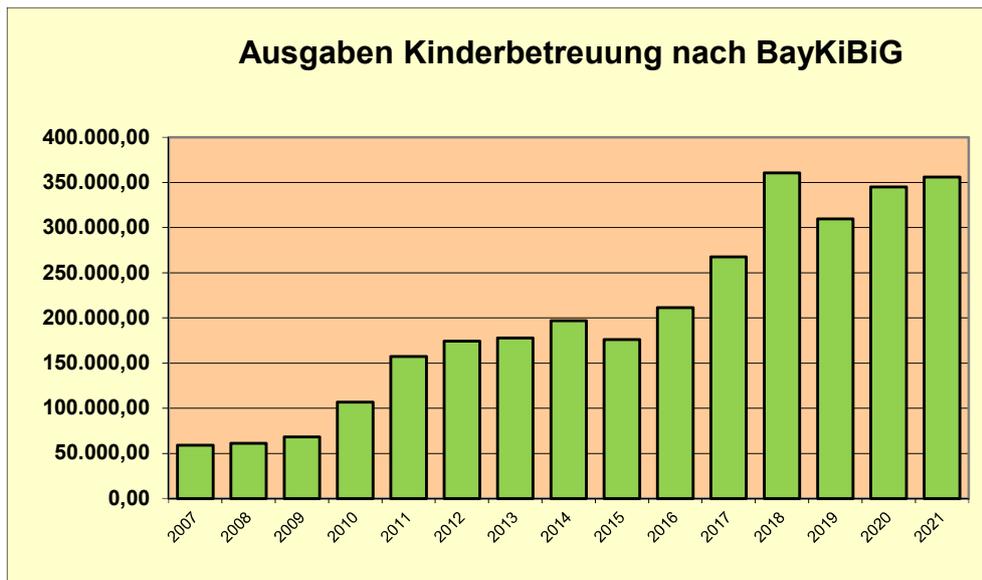
2.23 Kindertagesstätten – Betriebskostenzuschüsse (0.4641/4642.7008)

Wie bereits erwähnt, werden seit dem Kindergartenjahr 2006-2007 die Personalkostenzuschüsse für die Träger der Kindertagesstätten auf Grund einer Kinderpauschale errechnet.

Der Basiswert für die Endabrechnung des Kindergartenjahres 2020 beträgt 1.229,11 €/Jahr. (Grundlage: Kinder zwischen 3 und 6 Jahre, tägliche Buchungszeit 3 – 4 Stunden), für die Vorauszahlung 2021 1.235,77 €.

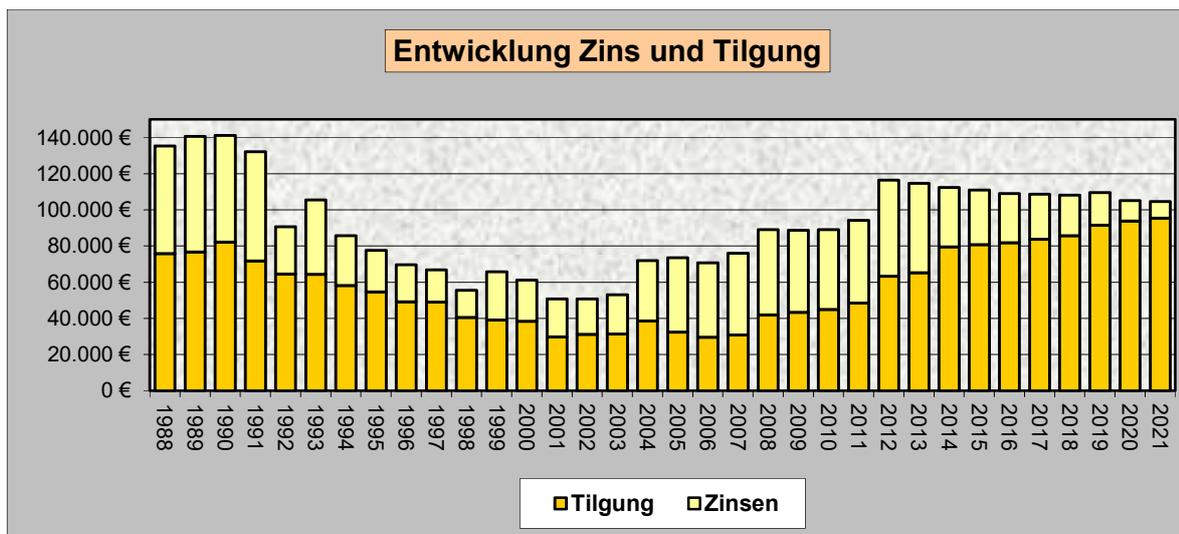
Im Kindergartenjahr 2006-2007 betrug der Basiswert 768,71 €.

Der Basiswert ist seit Einführung um 60,76 % gestiegen.



2.24 Zinsausgaben (0.9121.8060/8070)

Die Gemeinde Unterleinleiter wird im Jahr 2021 9.058,30 € Zinsen für Darlehen leisten. Der Schuldenstand beträgt zum 01.01.2021 461.337,57 €.



3. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind die vermögenswirksamen Ausgaben gem. § 1 KommHV veranschlagt. Nachfolgend werden die Einnahmen und Ausgaben kurz dargestellt:

Hauptgruppe	Einnahmen	Haushalt 2020	Haushalt 2021
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	160.700,00	159.400,00
31-35	Rücklage, Rückflüsse von Darlehen, Beiträge, Veräußerungen	167.900,00	185.900,00
36,37	Zuweisungen, Zuschüsse, Kredite	194.200,00	350.900,00
	Gesamteinnahmen	520.300,00	696.200,00

Hauptgruppe	Ausgaben	Haushalt 2020	Haushalt 2021
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	0,00
91	Rücklagenzuführung	11.000,00	11.000,00
92	Gewährung von Darlehen	0,00	0,00
93-96	Vermögenserwerb, Baumaßnahmen	317.900,00	488.700,00
97-98	Tilgung, Zuweisungen u. Zuschüsse	193.900,00	196.500,00
99	Deckung Sollfehlbetrag	0,00	0,00
	Gesamtausgaben	522.800,00	696.200,00

Eine Kurzübersicht aller Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

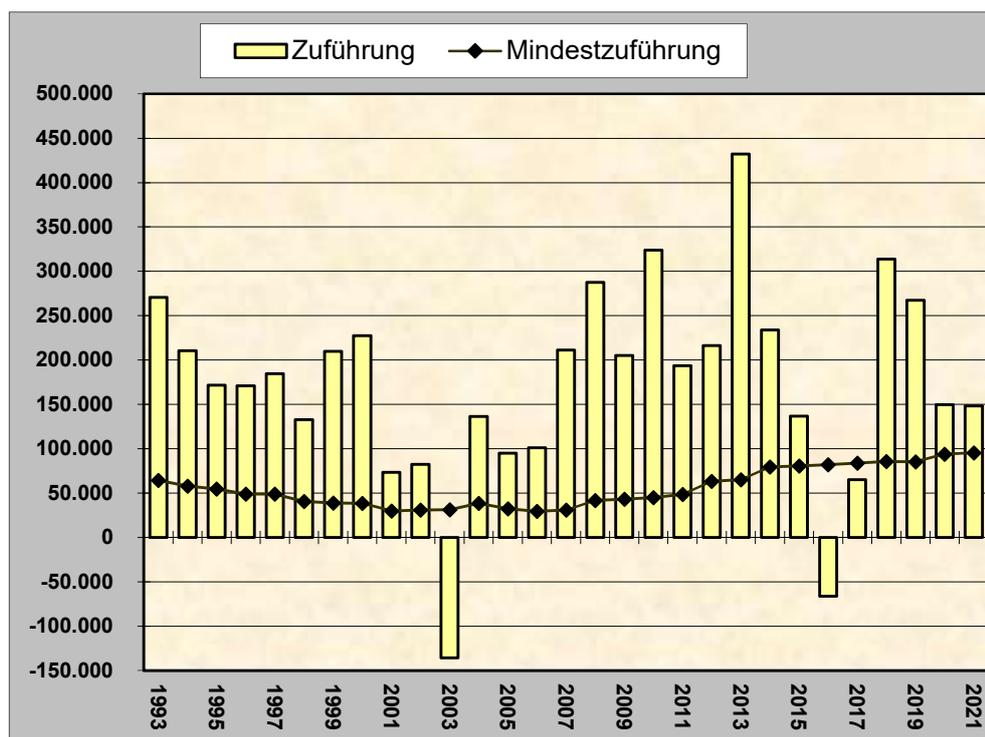
3.1. Zuführung zum Vermögenshaushalt (1.9161.3000)

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushaltes) sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüber hinausgehende Betrag (die sogenannte „freie Finanzspanne“) kann für Investitionen verwendet werden.

Die im Haushalt ausgewiesene Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf 148.400,00 €. Sie deckt die gesetzlich geforderte Mindestzuführung von 95.500,00 € für die ordentlichen Tilgungsleistungen. Nach aktuellem Stand wird auch für den Finanzzeitraum 2022-2024 die Mindestzuführung erwirtschaftet.

Die Zuführungsrate hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



3.2. Investitionspauschale (1.9000.3614)

Die Investitionspauschale ist eine Zuwendung im Rahmen des Finanzausgleiches. Der Basiswert wurde 2016 auf 110.000,00 € erhöht. Für Gemeinden, deren Steuerkraftzahlen unter dem Landesdurchschnitt liegen, wird ein prozentualer Aufschlag gewährt. Für die Gemeinde Unterleinleiter beträgt dieser Aufschlag 30 % (innerhalb der Staffelung 70 - 90 % des Landesdurchschnittes). Es wird daher eine Investitionspauschale von 126.500,00 € gewährt.

Andere Unterscheidungskriterien wie z. B. Einwohnerzahlen liegen nicht vor.

3.3. Weitere Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Weitere Einnahmen des Vermögenshaushaltes sind u.a.:

Zuwendung Bereich Schule (KIP-S, FAG, DigitalPakt)	208.400,00 €
Entnahme aus der allgem. Rücklage	177.100,00 €
Straßenausbaubeitragspauschale	10.000,00 €
Regionalbudget	4.100,00 €

3.4. Ausgaben des Vermögenshaushaltes

3.4.1 Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

Im Einzelplan 0 sind für 2021 folgende Maßnahmen eingeplant:

Barrierefreier Eingang Rathaus	10.000,00 €
VG-Investitionsumlage (Investive Ausgaben der VG werden aus Rücklagen finanziert)	0,00 €

3.4.2 Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Im Einzelplan 1 sind für 2021 folgende Maßnahmen eingeplant:

FW-Haus Unterleinleiter, Absauganlage	10.000,00 €
FW-Haus Unterleinleiter, neue Fenster	5.000,00 €
FW-Haus Unterleinleiter, neue E-Heizung	5.000,00 €
FW-Haus Dürrbrunn, neue E-Heizung	3.000,00 €
FW-Haus Dürrbrunn, Zuschuss Carport	1.000,00 €

3.4.3 Einzelplan 2 Schule

Investitionsumlage Schulverband Ebermannstadt (s. Punkt 2.21)

Im Einzelplan 2 sind für 2021 folgende Maßnahmen eingeplant:

Schulsanierung	300.000,00 €
DigitalPakt	4.100,00 €
Glasfaseranschluss einschl. HAR	61.933,36 €
Sonderförderprogr. Leihgeräte Lehrer	1.000,00 €
Bewegungsparcour	10.000,00 €
SV-Investitionsumlage	0,00 €

(Investive Ausgaben des Schulverbandes werden aus Rücklagen finanziert)

Generalsanierung Schulgebäude – letzter Bauabschnitt

Die Sanierung der Turnhalle (Heizung, Sanitär und Elektrik) ist im neuen Förderprogramm KIP-S angemeldet. Die geplanten Kosten betragen ca. 300.000,00 €, die Förderquote beträgt 90 %. Für diese Maßnahme wurde eine Förderung von 204.700,00 € bewilligt.

3.4.4 Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Im Einzelplan 3 sind für 2021 folgende Maßnahmen eingeplant:

Kath. Kirche; Sanierung Kindergarten	100.000,00 €
--------------------------------------	--------------

Die Gemeinde Unterleinleiter beteiligt sich an den Baukosten. Für die Jahre 2020 bis 2022 sind insgesamt 422.000,00 € eingestellt.

3.4.5 Einzelplan 4 – Soziale Sicherung Gesundheit, Sport und Erholung

Im Einzelplan 4 sind für 2021 folgende Maßnahmen eingeplant:

Keine geplante Maßnahme

3.4.6 Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport und Erholung

Im Einzelplan 5 sind für 2021 folgende Maßnahmen eingeplant:

SpVgg – Zuschuss Rasenmäher	8.000,00 €
Schützenhaus Unterleinleiter – Ablöse Vertrag	7.600,00 €

3.4.7 Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Im Einzelplan 6 sind für 2021 folgende Maßnahmen eingeplant:

Planung Kirchenstraße	20.000,00 € (HAR)
Dürrbrunn, Straßenerschließung Baumgarten	10.000,00 € (HAR)

3.4.8 Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Im Einzelplan 7 sind für 2021 folgende Maßnahmen eingeplant:

Gasmessgeräte - Anteil für Entwässerungsarbeiten	1.900,00 €
Kanaldatenbank	32.000,00 €
Kanal Störnhofer Berg – Hydraulikberechnung	7.000,00 €
Kanal Am Dürrbach	30.000,00 €

Kanalnetz Unterleinleiter

Weitere Sanierungsmaßnahmen stehen noch an. Aktuell wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, um die Vorarbeiten für eine Kostenberechnung zu erstellen.

Bauhof:

Grabenverbau	2.500,00 €
Rüttelplatte	2.000,00 €
Schachthebegerät	2.000,00 €
Anbau Frontlader (Staplerersatz)	1.500,00 €

3.4.9 Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen

Im Einzelplan 8 sind für 2021 folgende Maßnahmen eingeplant:

Gasmessgeräte – Anteil Wasserversorgung	1.600,00 €
Generalsanierung Wasserversorgung einschl. Prob Bohrung u. Planungskosten einschl. HAR	170.359,04 €

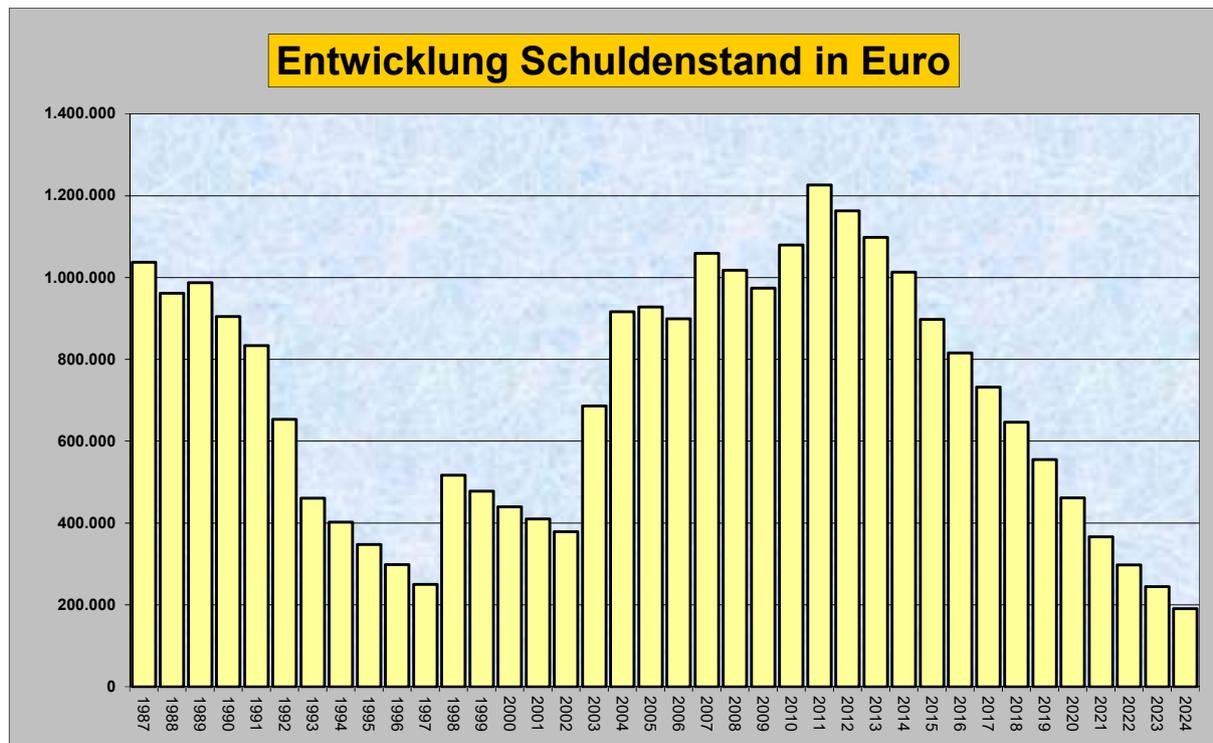
3.4.10 Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft - Schuldendienst

Tilgungsleistungen

Die Gemeinde Unterleinleiter wird im Jahr 2021 95.500,00 € an ordentlicher Tilgung leisten.

Schuldenstand und Pro-Kopf-Verschuldung

Der Schuldenstand der Gemeinde Unterleinleiter beträgt zum 01.01.2021 461.337,57 €.

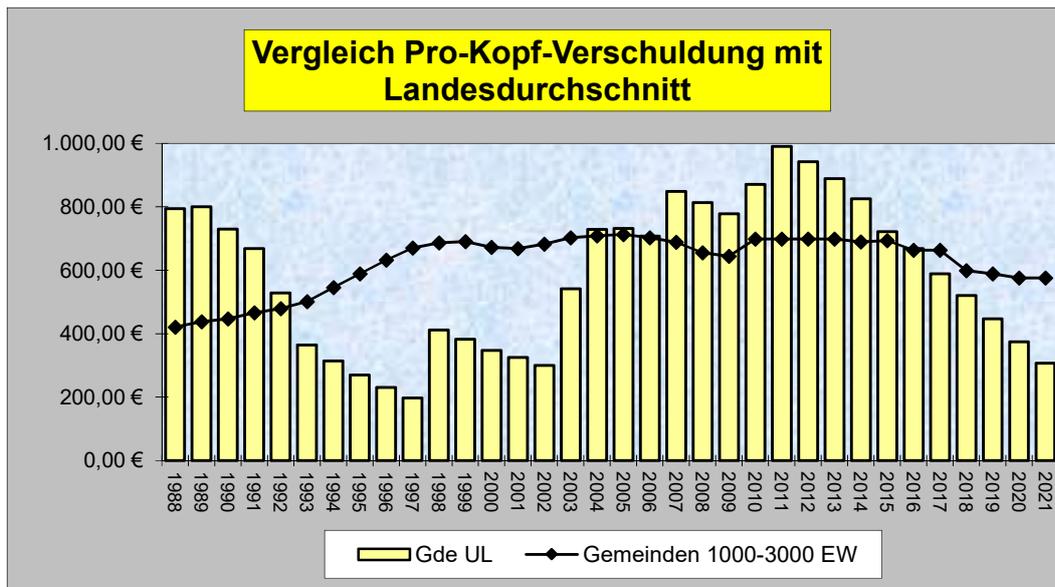


Nach Abzug der Tilgungsleistung 2021 beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2021 365.853,70 €.

Einwohnerzahl zum 31.12.2019: 1.192 Einwohner

Pro-Kopf-Verschuldung der Gesamtschuldung zum 31.12.2021:

306,92 € (Landesdurchschnitt: 576,00 €)



4. Sonstige Informationen

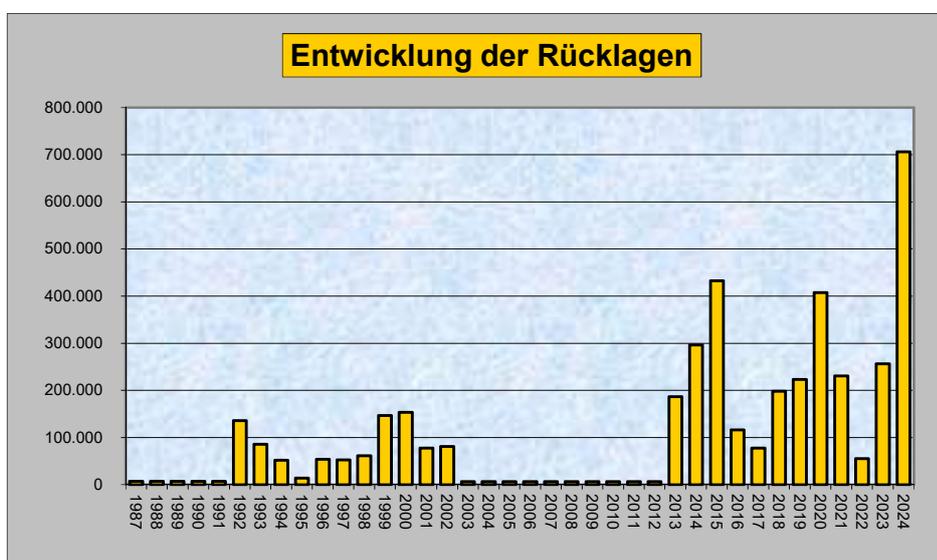
4.1 Bürgschaften

Die Gemeinde Unterleinleiter hat mit Stand 31.12.2020 keine Bürgschaften übernommen.

4.2 Rücklagen

Zur Deckung des Haushaltes 2021 ist eine Rücklagenentnahme von 177.700,00 € notwendig. Nach den aktuellen Veranschlagungen ist für 2022 eine Rücklagenentnahme von 175.500,00 € notwendig, ab 2023 sind Rücklagenzuführungen eingestellt.

Die Rücklagen betragen zum Stand 31.12.2020 ca. 400.000,00 € (die Jahresrechnung für 2020 ist noch nicht gelegt.)



Die geplanten Rücklagenveränderungen der Jahre 2022-2024 sind dabei berücksichtigt.

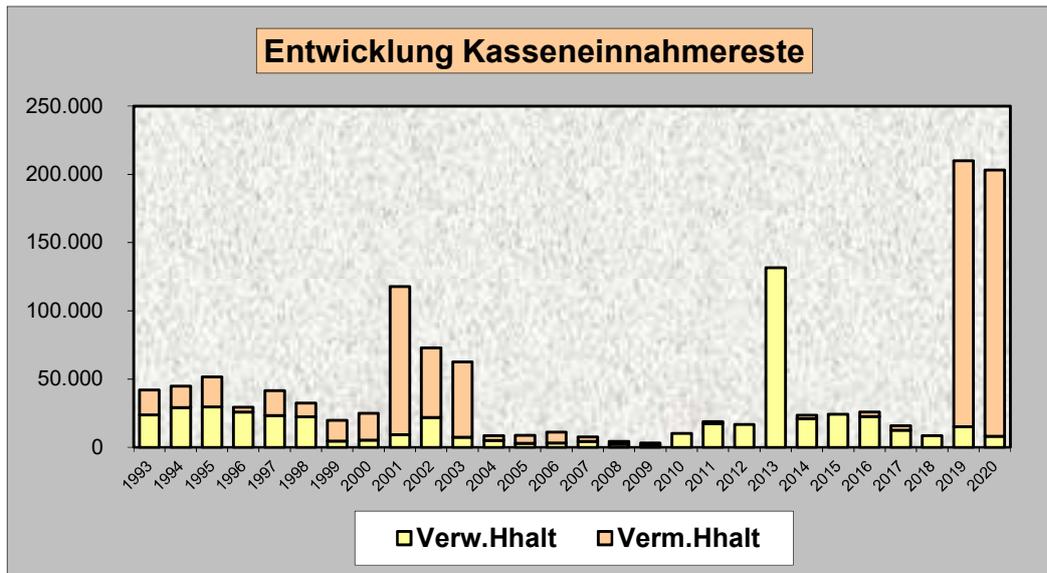
4.3 Jahresrechnungen 2010 – 2020

Die Jahresrechnungen der letzten Jahre wiesen folgende Ergebnisse aus:

2010	83.428,35 €
2011	183.585,41 €
2012	137.850,91 €
2013	236.959,29 €
2014	52.894,18 €
2015	135.623,23 €
2016	0,00 €
2017	0,00 €
2018	120.606,98 €
2019	26.767,28 €
2020	(vorläufig) 184.340,37 €

4.4 Kassenreste

Kasseneinnahmereste			
Entwicklung			
Stand zum	Verw.Hhalt	Verm.Hhalt	Insgesamt
31.12.1993	23.758,27 €	18.192,59 €	41.950,86 €
31.12.1994	29.164,62 €	15.714,88 €	44.879,50 €
31.12.1995	29.630,57 €	21.947,82 €	51.578,39 €
31.12.1996	25.886,48 €	3.523,22 €	29.409,70 €
31.12.1997	23.266,94 €	18.398,72 €	41.665,66 €
31.12.1998	22.395,92 €	9.928,44 €	32.324,36 €
31.12.1999	4.482,01 €	15.366,41 €	19.848,42 €
31.12.2000	5.286,18 €	19.662,70 €	24.948,88 €
31.12.2001	9.272,97 €	108.442,03 €	117.715,00 €
31.12.2002	21.847,75 €	51.078,06 €	72.925,81 €
31.12.2003	7.399,32 €	55.294,28 €	62.693,60 €
31.12.2004	5.034,05 €	3.631,01 €	8.665,06 €
31.12.2005	2.965,14 €	5.783,74 €	8.748,88 €
31.12.2006	3.139,71 €	8.089,56 €	11.229,27 €
31.12.2007	4.317,95 €	3.357,30 €	7.675,25 €
31.12.2008	2.232,83 €	2.207,49 €	4.440,32 €
31.12.2009	1.562,14 €	1.638,99 €	3.201,13 €
31.12.2010	10.326,01 €	0,00 €	10.326,01 €
31.12.2011	17.418,08 €	1.449,75 €	18.867,83 €
31.12.2012	16.668,01 €	0,00 €	16.668,01 €
31.12.2013	131.600,35 €	0,00 €	131.600,35 €
31.12.2014	21.023,58 €	2.411,59 €	23.435,17 €
31.12.2015	24.131,60 €	0,00 €	24.131,60 €
31.12.2016	22.647,39 €	3.250,00 €	25.897,39 €
31.12.2017	12.515,00 €	3.250,00 €	15.765,00 €
31.12.2018	8.560,02 €	0,00 €	8.560,02 €
31.12.2019	15.042,21 €	195.000,00 €	210.042,21 €
31.12.2020	8.116,52 €	195.000,00 €	203.116,52 €



Die Kassenreste sind ab 2019 stark angestiegen, da die Zuwendungen für die Sanierung der Schule in Höhe von 195.000,00 € bereits zu Soll gestellt wurden, da eine Übertragung ins neue Haushaltsjahr nicht mehr möglich ist. Die Zuwendung wurde noch nicht abgerufen, da aufgrund der aktuellen Kassenmittel Negativzinsen anfallen würden.

5. Fazit/Ausblick

Der bereits vorliegende Haushaltsentwurf war für die Sitzung vom 25.03.2021 vorbereitet und ausgedruckt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Tagesordnungspunkt auf die Sitzung vom 29.04.2021 vertagt.

Der Haushalt 2021 ist wieder ohne Darlehensaufnahme ausgeglichen. Um alle geplanten Aufgaben finanzieren zu können, ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 177.700,00 € notwendig. Zum Jahresbeginn beträgt die allgemeine Rücklage ca. 400.000,00 €.

Die finanziellen Schwerpunkte liegen im Haushaltsjahr 2021 in den Bereichen Schule mit der Fertigstellung der Turnhallensanierung, den Digitalpakt Schule, dem Glasfaseranschluss und der Wasserversorgung. Insgesamt sind einschl. der Hausausgaberreste hierfür Mittel in Höhe von ca. 510.000,00 € veranschlagt.

Bei der weiteren Entwicklung der Generalsanierung der Wasserversorgung sind die Erkenntnisse der Probebohrung abzuwarten. Nach Rücksprache mit dem ausführenden Ingenieurbüro sind Mittel für die eigentliche Bohrung in den Jahren 2022 und 2023 eingestellt. Die Berechnung dieser Finanzplanansätze beruht auf durchschnittliche Marktpreise und können daher noch abweichen.

Auch im Rahmen der Bauleitplanung werden Maßnahmen ergriffen, um dringend notwendiges Bauland – besonders für Einheimische – ausweisen zu können. Für die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erstellung von Bebauungsplänen bzw. Ergänzungssatzungen sind in den Jahren 2021 und 2022 Mittel in Höhe von 100.000,00 € veranschlagt. Diese Mittel waren bereits 2019/2020 eingestellt, wurden

aber noch nicht abgerufen. Ein Übertrag als Haushaltsreste ins Jahr 2021 ist rechtlich nicht möglich.

Die Finanzlage der Gemeinde Unterleinleiter hat sich erfreulicher Weise in den letzten Jahren stark verbessert. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt nun deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts. Auch die allgemeine Rücklage mit ca. 400.000,00 € führt dazu, dass aktuell investive Maßnahmen ohne Darlehensaufnahme umgesetzt werden können.

Geplante Projekte 2021:

- Erstellung Kanalkataster
- Globalberechnung Wasser und Kanal (aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht umgesetzt – für Herbst 2021 geplant)
- Friedhofsgebührenkalkulation
- Straßenzustandskataster

Auch möchte ich noch auf die anstehenden Sanierungen im Bereich Wasserversorgung und Entwässerungseinrichtung eingehen. Aufgrund der Tatsache, dass in den letzten Jahren nur geringe Mittel in die Sanierung der Wasserversorgung und der Entwässerungseinrichtung fließen, können seitens der Gemeinde Unterleinleiter keine Fördermittel gem. RZWAS 2021 für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen beantragt werden. Die Kosten sind daher über Gebühren und Beiträge zu finanzieren. Dabei wird es von großer Bedeutung sein, die richtige Balance zur Finanzierung des Sanierungsaufwandes über Nutzer und Eigentümer zu finden, damit in der Zukunft die Nutzer der Einrichtungen nicht zu stark mit Gebühren belastet werden.

Zum Schluss möchte ich mich allen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit bedanken, nur im Team kann ein Kämmerer einen Haushalt umfassend und gründlich vorbereiten.

Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt

Ebermannstadt, 19.04.2021

Wolfgang Krippel
Kämmerer